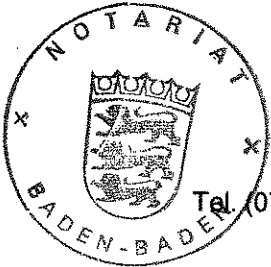


ZMSD-Nr.: 52225 ... SJD
 Zuständigkeit: JS/PS
 Eingang: 31.10.12 HZ: la
 Erfasst F/B: HZ:
 Geprüft: HZ:
 Einspruch: ja nein HZ:
 Scan: e 31.10.12 HZ: la



Notariat Baden-Baden

76532 Baden-Baden, Briegelackerstraße 8

Tel. (07221) 93 - 15 72, (07221) 93 - 15 77 oder (07221) 93 - 15 80 , Fax (07221) 93 - 15 79

e-mail: joachim.koerber@notbaden-baden.justiz.bwl.de

Öffentliche Urkunde

des

Notars Joachim Körber

über

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

=====

der

United Charity gemeinnützige Stiftungs GmbH
 mit Sitz in Baden-Baden

vom 15. Oktober 2012

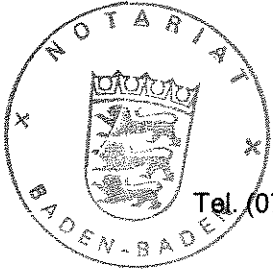


Notariat Baden-Baden

76532 Baden-Baden, Briegelackerstraße 8

Tel. (07221) 93 - 15 72, (07221) 93 - 15 77 oder (07221) 93 - 15 80 , Fax (07221) 93 - 15 79

e-mail: joachim.koerber@notbaden-baden.justiz.bwl.de



Öffentliche Urkunde

des

Notars Joachim Körber

über

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

der

United Charity gemeinnützige Stiftungs GmbH
mit Sitz in Baden-Baden

vom 15. Oktober 2012

Beurkundet zu Baden-Baden, im Anwesen Augustaplatz 8 in 76530 Baden-Baden, wohin sich der Notar auf Ansuchen begab, heute am

15. Oktober 2012

Gegenwärtig: Oberjustizrat **Joachim Körber** als Notar

- Notariat 1 Baden-Baden -

Dort traf der Notar an, unbedenklich geschäftsfähig und dem Notar persönlich bekannt:

Herr Karlheinz Kögel, geb. am 01.12.1946,
geschäftsansässig in 76530 Baden-Baden, Augustaplatz 8.

Der Erschienene erklärt zur öffentlichen Beurkundung folgendes

I.

Gesellschafterversammlung der United Charity gemeinnützige Stiftungs GmbH

Der Erschienene erklärt vorab:

Ich bin der alleinige Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 708128 eingetragenen United Charity gemeinnützige Stiftungs GmbH mit dem Sitz in Baden-Baden – inländische Geschäftsanschrift: 76530 Baden-Baden, Augustaplatz 8.

Unter Verzicht auf alle Frist- und Formerfordernisse der Einberufung von Gesellschafterversammlungen halte ich nunmehr eine Gesellschafterversammlung der vorbezeichneten Gesellschaft ab und beschließe einstimmig folgendes:

1.

Die Satzung der Gesellschaft wird, wie aus der **Anlage** ersichtlich, komplett neu gefasst. Die Anlage wurde vorgelesen und ist dieser Urkunde als ihr wesentlicher Bestandteil angesiegelt.

Der Geschäftsführer Karlheinz Kögel wird - mit aufschiebend bedingter Wirkung - auf den Zeitpunkt der Eintragung des heute bestellten Geschäftsführers Dagmar Kögel im Handelsregister als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen. Ihm wird bis zum heutigen Tag Entlastung erteilt.

Zum weiteren Geschäftsführer wird bestellt:

Frau Dagmar Kögel geb. Weber, geb. am 05.10.1967,
geschäftsansässig in 76530 Baden-Baden, Augustaplatz 8.

Frau Dagmar Kögel vertritt die Gesellschaft allein und wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Darauf wurde die Gesellschafterversammlung geschlossen.

II.

Die Kosten dieser Urkunde trägt die Gesellschaft.

III.

Vollmachten

Die Justizangestellten beim Notariat Baden-Baden, Frau Yvonne Deuchler, Frau Simone Mansfeld und Frau Jennifer Mercado, und Frau Justizsekretärin Katrin Kuderer, jede einzeln und unabhängig voneinander, werden hiermit bevollmächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die im Zusammenhang mit der Eintragung der hier beurkundeten Tatsachen in das Handelsregister erforderlich oder zweckmäßig sind.

Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Jeder Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und darf auch für alle Beteiligten gleichzeitig handeln. Gegenüber dem Handelsregister ist die Vollmacht unbeschränkt.

Schluss

Beantragt werden:

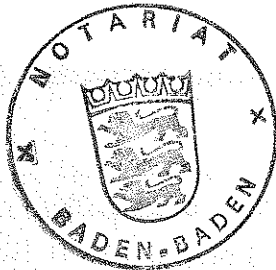
- a) Elektronisch beglaubigte Abschrift:
dem Amtsgericht – Registergericht – Mannheim
zur Eintragung in das Handelsregister

- b) Unbeglaubigte Abschriften:
 - dem Finanzamt Baden-Baden zur Kenntnisnahme
 - der Gesellschaft und dem Gesellschafter – je eine –
 - Societät SJD, Esperantostr. 7, 77704 Oberkirch

Vorstehende Niederschrift

nebst Anlage wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und
zusammen mit dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Handwritten signature



Handwritten signature

2738/12
(Körber)
Notar

Satzung der United Charity gemeinnützige Stiftungs GmbH

§ 1 Firma, Sitz und Zweck

Die United Charity gemeinnützige Stiftungs GmbH mit Sitz in Baden-Baden verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist das Einwerben von Spenden und Schenkungen (Beschaffung von Mitteln) – in Form von Geld- Sach- oder Arbeitsleistungen – zur Förderung von anderen steuerbegünstigten Körperschaften im In- und Ausland oder Körperschaften des öffentlichen Rechts im In- und Ausland die folgende Projekte verfolgen:

Projekte der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Förderung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, der Förderung von Kunst und Kultur, der Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten und Naturkatastrophen, der Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten, der Förderung des Tierschutzes, der Förderung der Kriminalprävention, der Förderung des Sports, der Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Veranstaltungen die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.

§ 2 Ideelle Ausrichtung

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.
2. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4 Stammkapital

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000 (in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro).
2. Von dem Stammkapital übernimmt:
Herr Karlheinz Kögel, wohnhaft in 76530 Baden-Baden, geb. 01.12.1946,
einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 25.000 (in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro).

Der Geschäftsanteil ist in Geld zu erbringen und sofort in voller Höhe zu leisten.

§ 5 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung im Handelsregister.
Die Dauer der Gesellschaft ist unbegrenzt.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Der oder die Geschäftsführer
2. die Gesellschafterversammlung
3. der Beirat.

§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, kann Einzelnen Alleinvertretungsbefugnis erteilt werden.

Den Geschäftsführern kann Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

§ 8 Vergütungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Hauptamtlich tätige Geschäftsführer erhalten eine Vergütung, die durch die Gesellschafterversammlung oder soweit ein Beirat bestellt ist durch diesen festgesetzt wird. Die Höhe der Vergütung soll sich an der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte orientieren.

§ 9 Zustimmungspflichtige Geschäfte

Zur Vornahme von Geschäften, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgehen, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich.

§ 10 Gesellschafterversammlung

1. Jährlich ist innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres eine Gesellschafterversammlung (ordentliche Gesellschafterversammlung) einzuberufen, in der Beschluss zu fassen ist über:
 - a) den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr, den die Geschäftsführer mit Anhang und Lagebericht vorzulegen haben.
 - b) die Verwendung des Ergebnisses
 - c) die Entlastung der Geschäftsführer, soweit kein Beirat bestellt ist
 - d) die Wahl eines evtl. zu bestellenden Abschlussprüfers.
 - e) die Wahl (Aufnahme und Ausschluss) von Mitgliedern des Beirats
 - f) Festlegung der Vergütung/en des/der Geschäftsführer/s soweit kein Beirat bestellt ist
2. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen, wenn Beschlüsse zu fassen sind oder die Einberufung aus einem sonstigen Grunde im Interesse der Gesellschaft liegt.

§ 11 Beirat

1. Der Beirat besteht aus 3 Mitgliedern. Die Mitglieder des Beirates haben folgende Anforderungen zu erfüllen:
 - a) Sie müssen unabhängig von der Geschäftsführung (weder persönlich verbunden noch in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen) und frei von Interessenkonflikten in der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion sein.
 - b) Sie dürfen weder als Angestellte noch als Honorarkräfte bei der Gesellschaft oder bei mit ihr rechtlich verbundenen Gesellschaften tätig sein.
 - c) Sie dürfen nicht von der Gesellschaft mit Beratungen oder Prüfungen beauftragt worden sein oder bei solchen Auftragnehmern beschäftigt sein.
2. Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des Beirates vorzeitig aus seinem Amt aus, wählt der Beirat für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitgliedes ein Ersatzmitglied.
3. Der Beirat tritt regelmäßig mindestens dreimal im Jahr zusammen, davon mindestens zweimal persönlich. An der Zusammenkunft nimmt wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder teil. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Sitzungen werden protokolliert und vom Vorsitzenden unterschrieben. Mitglieder der Geschäftsleitung können mit Zustimmung des Beirates an den Sitzungen des Beirates teilnehmen, haben jedoch keine Stimmrechte.
4. Die Einladung zu den Sitzungen des Beirates sowie die Mitteilung der Tagesordnung obliegt der/dem Vorsitzenden bzw. deren / dessen Stellvertreter/in und hat schriftlich oder per e-mail mit einer Frist von mindestens 14 Tagen vor der Sitzung des Beirates zu erfolgen.

§ 12 Funktion, Aufgaben und Rechte des Beirates

1. Der Beirat ist ein zusätzliches Kontroll- und Aufsichtsorgan neben der Gesellschafterversammlung. Der Beirat hat ein umfassendes Einsichts- und Kontrollrecht bezüglich sämtlicher Vorgänge welche die Gesellschaft betreffen (u.a. Finanz- und Lohnbuchhaltung, Gesellschafterversammlungsprotokolle etc.).
2. Der Beirat nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - a) Prüfung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Einhaltung der Satzung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
 - b) Entscheidung über die Vergütung/en des/der Geschäftsführer
 - c) Die Entlastung der Geschäftsleitung
3. Soweit erforderlich, kann der Beirat eine Geschäftsordnung beschließen, die er für die Durchführung seiner Aufgaben zu Grunde legt.
4. Die Mitglieder des Beirates arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Vergütung oder Aufwandsentschädigungen. Auf Antrag kann jedoch eine Erstattung von Auslagen der im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Beirat entstandenen Aufwendungen z.B. für Fahrten mit dem eigenen PKW (nach den jeweils aktuellen steuerlichen Grundsätzen ; LStR) erfolgen.

§ 13 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Geschäftsführung hat innerhalb der gesetzlichen Frist für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) nebst einem Geschäftsbericht der ordentlichen Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Eine Abschrift des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV und Anhang) ist den Gesellschaftern spätestens zwei Wochen vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss zu übersenden.

§ 14 Auflösung der Gesellschaft

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Förderverein krebskranke Kinder e.V. Freiburg i.B., Mathildenstraße 3, 79106 Freiburg eingetragen im Vereinsregister VR 1346 der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 15 Bekanntmachungen der Gesellschaft

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrags eine Lücke ergibt. Im Rahmen des rechtlich möglichen soll insoweit anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung treten, die wirtschaftlich dem an nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.


§ 17 Gründungskosten

Die Kosten dieses Vertrags, der Handelsregisteranmeldung und Eintragung gehen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.500,00 zu Lasten der Gesellschaft.

Vorstehende Fotokopie, welche mit der Urschrift übereinstimmt,
wird erteilt

Societät SJD Steuerberatungsgesellschaft mbH
Esperantostraße 7
77704 Oberkirch

Baden-Baden, den 16.10.2012
Notariat 1 Baden-Baden


Körber
Oberjustizrat als Notar

